

Gemeinde Kalkhorst

Beschlussvorlage

BV/04/24/080

öffentlich

Beschluss über die 1. Nachtragshaushaltssatzung 2024 der Gemeinde Kalkhorst

<i>Organisationseinheit:</i> Finanzen <i>Bearbeiter:</i> Gabriele Habenstein	<i>Datum</i> 16.10.2024 <i>Verfasser:</i> Habenstein, Gabriele
<i>Beratungsfolge</i>	
Finanz- und Sozialausschuss der Gemeinde Kalkhorst (Vorberatung)	<i>Geplante Sitzungstermine</i> 29.10.2024 Ö
Gemeindevorvertretung Kalkhorst (Entscheidung)	<i>Geplante Sitzungstermine</i> 07.11.2024 Ö

Sachverhalt:

Gemäß den Bestimmungen des § 48 Abs. 2 hat eine Gemeinde unverzüglich eine Nachtragshaushaltssatzung zu erlassen, wenn

1. sich zeigt, dass im Ergebnishaushalt ein erheblicher Fehlbetrag entstehen, ein bereits ausgewiesener Fehlbetrag sich wesentlich erhöhen, im Finanzhaushalt ein erheblicher negativer Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen entstehen oder ein bereits ausgewiesener negativer Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen sich wesentlich erhöhen wird; § 51 Absatz 4 bleibt unberührt,
2. im Ergebnishaushalt bisher nicht veranschlagte oder zusätzliche Aufwendungen bei einzelnen Aufwandspositionen in einem im Verhältnis zu den Gesamtaufwendungen erheblichen Umfang getätigten werden sollen oder müssen; Entsprechendes gilt im Finanzhaushalt für Auszahlungen,
3. bisher nicht veranschlagte Auszahlungen für Investitionen oder Investitionsförderungsmaßnahmen geleistet werden sollen,
4. Bedienstete eingestellt, befördert oder in eine höhere Entgeltgruppe eingestuft werden sollen und der Stellenplan die entsprechenden Stellen nicht enthält.

Neben § 48 Abs. 2 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern, der die wichtigsten Gründe und Verpflichtungen zum Erlass einer Nachtragshaushaltssatzung enthält, gibt es jedoch noch weitere Pflichten. Wenn die Gemeinde Festsetzungen von Bestimmungen ihrer Haushaltssatzung ändern will, bedarf es ebenfalls des Erlasses einer Nachtragshaushaltssatzung

Hier insbesondere:

1. Anpassung von Aufwendungen und Auszahlungen von investiven Maßnahmen
2. Erhöhung des Kassenkredites von 1,5 Mio. € auf 2,5 Mio. €

3. Aufnahme eines investiven Darlehens in Höhe von 2,5 Mio. € für das Bauvorhaben „Neubau Feuerwehr Kalkhorst“
4. Mehrausgaben in Höhe von 1,6 Mio € für den Neubau Multifunktionsgebäude minimare
5. Anpassung der Kreisumlage und der Schlüsselzuweisung auf Grund des Zensus

Detaillierte Ausführungen erfolgen im als Anlage beigefügtem Vorbericht.

Nachtragssatzung und Nachtragsplan werden im Vorbericht erläutert.

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevorstellung der Gemeinde Kalkhorst beschließt gemäß § 48 der Kommunalverfassung M-V die 1. Nachtragshaushaltssatzung der Gemeinde Kalkhorst für das Haushaltsjahr 2024 einschließlich der Anlagen.

Die haushaltswirtschaftlichen Sperren des Haushaltssicherungskonzeptes 2024 gelten nach Beschluss der 1. Nachtragshaushaltssatzung 2024 fort.

Finanzielle Auswirkungen:

Siehe Anlagen

Beschreibung (bei Investitionen auch Folgekostenberechnung beifügen - u.a. Abschreibung, Unterhaltung, Bewirtschaftung)	
	Finanzierungsmittel im Haushalt vorhanden.
	durch Haushaltsansatz auf Produktsachkonto:
	durch Mitteln im Deckungskreis über Einsparung bei Produktsachkonto:
	über- / außerplanmäßige Aufwendung oder Auszahlungen
	unvorhergesehen und
	unabeweisbar und
	Begründung der Unvorhersehbarkeit und Unabeweisbarkeit (insbes. in Zeiten vorläufiger Haushaltsführung auszufüllen):
Deckung gesichert durch	
	Einsparung außerhalb des Deckungskreises bei Produktsachkonto:
	Keine finanziellen Auswirkungen.

Anlage/n:

1	1. Nachtragshaushaltssatzung 2024 Kalkhorst öffentlich
2	04 Vorbericht 1. Nachtragshaushalt 2024 öffentlich
3	04 Ergebnishaushalt 1. NT 2024 Kalkhorst öffentlich
4	04 Finanzhaushalt 1. NT 2024 Kalkhorst öffentlich
5	04 Muster 5b 1. Nachtrag 2024 Gemeindevorsteher öffentlich
6	04 Muster 5b 1. Nachtrag 2024 öffentlich
7	04 Investitionsprogramm Muster 10b 1. NTHH 2024 öffentlich

8	04 Kreditübersicht 2024 Kalkhorst öffentlich
9	04 Teilergebnishaushalt 1. NTHH 2024 Kalkhorst öffentlich
10	04 Teilfinanzhaushalt Muster 9 1. NTHH 2024 Kalkhorst öffentlich
11	04 Übersicht über die Rückstellungen Muster 4b 1. NTHH 2024 öffentlich
12	04 Übersicht über die Verbindlichkeiten Muster 4a 1. NTHH 2024 öffentlich
13	04 Übersicht über die Verpflichtungsermächtigungen Muster 3 1. NTHH 2024 öffentlich
14	04 Übersicht über Erträge und Aufwendungen Muster 6a 1. NTHH 2024 öffentlich